

2901/AB
vom 25.11.2025 zu 3406/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.781.642

Wien, am 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Kogler und weitere Abgeordnete haben am 25. September 2025 unter der **Nr. 3406/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Empfehlungen des Gender Reports für den österreichischen Kunst- und Kultursektor“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Schritte hat Ihr Ressort gesetzt, um die Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderplänen in größeren Kunst- und Kulturinstitutionen sicherzustellen?*
- *Wird die Einhaltung von Gender Mainstreaming künftig verbindlich an die Vergabe öffentlicher Fördergelder gekoppelt?*
- *Plant Ihr Ressort, die Vergabe öffentlicher Förderungen künftig an die Vorlage von Gleichstellungsplänen, Einkommensberichten und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen zu binden?*
- *Welche konkreten Schritte werden gegen die zunehmende Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen im Kulturbereich unternommen?*

Für die Bundeskulturinstitutionen sind unterschiedliche Maßnahmen wie etwa Frauenförderpläne, innerbetriebliche Frauenförderung und eine Diversity-Strategie in

Anwendung. Der Gender Report im Bereich Kunst und Kultur 2017-2021 hat jedoch gezeigt, dass Frauenförderpläne und andere Gender-Mainstreaming-Instrumente in den österreichischen Kunst- und Kulturbetrieben nicht ausreichend weit verbreitet sind. Mit dem Gender Report hat das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) dieses Defizit erstmalig deutlich benannt.

Mit den neuen Kunstmöglichkeiten, die mit 1. Juli 2025 in Kraft getreten sind, hat das BMWKMS weitere Schritte gesetzt, um Gleichstellungsziele zu erreichen und um gezielt gegen Machtmissbrauch vorzugehen. Ab einer Förderungshöhe von € 50.000 für die Jahrestätigkeit ist ein Präventionskonzept gegen Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb vorzulegen. Ab einer Förderungshöhe von € 100.000 für die Jahrestätigkeit ist ein externer Meldekanal für Hinweisgeber:innen (Whistleblowing-Kanal) bereitzustellen. Weiters enthalten die neuen Kunstmöglichkeiten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von künstlerischer Tätigkeit und Familie.

Auch wurde in den Kunstmöglichkeiten erstmals verankert, dass die Fördernehmer:innen auf eine faire und angemessene Bezahlung zu achten haben. Vor diesem Hintergrund wird das BMWKMS, trotz der notwendig gewordenen Einsparungen, die Fair-Pay-Maßnahmen des Bundes fortführen. Für das Jahr 2025 stehen wie im Vorjahr € 10 Mio. zur Verfügung. Außerdem werden gezielt Mentoringprogramme durchgeführt (z.B. MuFA – Mentoring-Programm für Musikerinnen* und Musikfrauen*) und Förderungen für Frauennetzwerke wie FC Gloria vergeben.

Den Beschäftigungsverhältnissen im Kulturbereich, Fragen der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung für Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen, fairer Bezahlung und Geschlechtergerechtigkeit widmet sich darüber hinaus eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter der Leitung des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport gemeinsam mit Vertreter:innen des Sozialministeriums und des Kultursektors.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Wie wird Ihr Ressort die Bundesländer anhalten, ihre Förderdaten standardisiert und im Sinne des Gender Budgetings offenzulegen? Wenn ja, ab wann ist mit einer verpflichtenden Standardisierung zu rechnen?*
- *Ist geplant, den Erhebungsrhythmus für Gender Reports von fünf Jahren auf kürzere Intervalle zu verkürzen?*
- *Wird Ihr Ministerium künftig auch intersektionale Dimensionen (Alter, Herkunft, soziale Klasse, sexuelle Orientierung, Behinderung) systematisch in die Erhebungen aufnehmen?*

- *Sind seitens Ihres Ministeriums spezielle Studien zu großen, repräsentativen Kulturinstitutionen vorgesehen, um die dortigen Geschlechterverhältnisse sichtbar zu machen?*
- *Sind seitens Ihres Ministeriums Studien zur Vereinbarkeit von Familie und künstlerischen Berufen (Mutterschutz, Karenz, Kinderbetreuung etc.) vorgesehen?*

Die öffentliche Ausschreibung für den zweiten Gender Report im Bereich Kunst und Kultur für den Untersuchungszeitraum 2022-2026 ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Soweit es der Datenschutz zulässt, werden intersektionale Dimensionen auch bei dem zweiten Report wieder miteinbezogen. Mögliche spezifische Themenschwerpunkte wie etwa Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gewalt und Missbrauch, Geschlecht und künstlerisches/kulturelles Programm oder spartenspezifische Aspekte sind noch zu definieren.

Das BMWKMS wird die Bundesländer wie bereits beim ersten Gender Report im Bereich Kunst und Kultur 2017-2021 einbinden. Eine Standardisierung der Berichtslegung in der Kulturförderung im Sinne des Gender Budgetings wäre wünschenswert, jedoch können die Offenlegung und die Standardisierung der Daten durch die Bundesländer nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Andreas Babler, MSc

